Gasperlmair
ERSTKLASSIGES GLAS SEIT 1969

SPLITEX® VSG
VERBUND SICHERHEITSGLAS

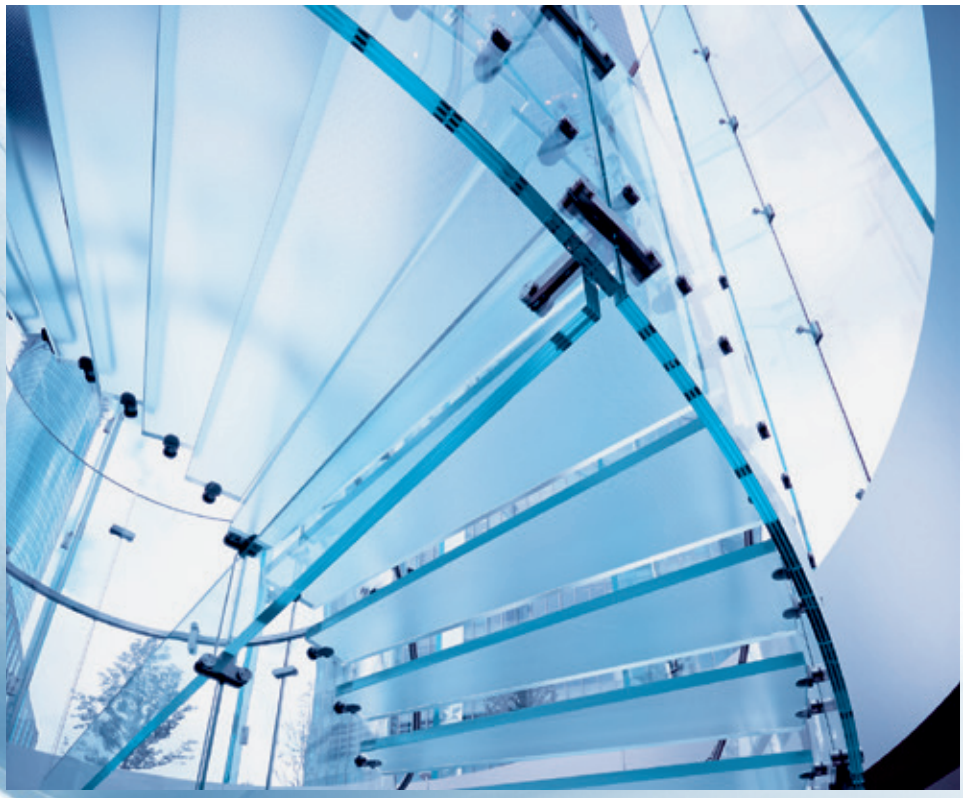

AUSGABE 2025

WIR
LEBEN GLAS.

INHALTSVERZEICHNIS

Pkt.	Bezeichnung	Seite
1	Kaufmännische Bedingungen	4
2	Technische Lieferbedingungen	6
3	Richtlinie zur visuellen Beurteilung von SPLITEX®-VSG	9
4	Toleranzen	12
5	Zuschläge für Sonderformen	13
6	Zuschläge für Übergrößen	14
7	Preise für SPLITEX®-VSG	15
8	Preise für Bearbeitungen	20
9	Preise für Emailstreifen	24
10	Aufzahlung für SPLITEX® Color / Print	24
11	Preise für SPLITEX-FLOOR® begehbar	25
12	Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen	27

1. KAUFMÄNNISCHE BEDINGUNGEN

Diese Preisliste Ausgabe 2025 ersetzt sämtliche erschienenen Vorgängerversionen. Ergänzend zu unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten die nachstehenden kaufmännischen Bedingungen.

Preise
Die Preise unserer Liste sind freibleibend. Sie verstehen sich in €, excl. MWST, excl. Roadpricing und excl. jeweils gültigem Energiekostenzuschlag, GAS-Zuschlag TTF und Transportkostenzuschlag.

Oberflächenberechnung
Die Oberfläche wird nach dem nächsthöheren, durch 3 teilbaren cm-Maß berechnet. Berechnungsgrundlage ist das umschriebene Rechteck und die Bestell-, bzw. Schablonenmaße. Die Mindestberechnungsgröße bei VSG beträgt 0,50 m² bzw. 30 x 30 cm je Kante.

Zuschläge für Sonderformen
Für nicht rechtwinkelige Gläser kommt ein Zuschlag zur Anrechnung. Bei Differenzen zwischen Bestellung und Schablone ist das Maß der Schablone für die Fertigung maßgebend. Zuschläge siehe Seite 13.

Zuschlag für Schablonen
Schablonen bzw. Modelle werden aufgrund der eingesetzten Fertigungsanlagen digital erfasst und stellen durch aufwendigeres Handling einen erhöhten Aufwand dar. Wir berechnen daher einen Zuschlag je Schablone von **€ 25,00** netto.

Rüstkosten bei Toleranzunterschreitung
Die Standardtoleranzen können – wenn von Ihnen ausdrücklich bestellt – unterschritten werden. Dies ist durch die CNC-gesteuerte Fertigungsanlage möglich. Ein Rüstkostenzuschlag in der Höhe von **€ 218,00** wird in solchen Fällen je Bestellung, Form und Abmessung berechnet.

Übergrößenzuschläge
Gläser größer als 210 x 370 cm weisen erheblich höhere Verschnitt- und Manipulationskosten bei Handling und Transport auf. Es kommen daher Übergrößenzuschläge zur Anwendung!

Ungehärtete Elemente
Isoliergläser aus 2 x Float ab 2000 x 2000 mm werden mit gesäumten Kanten produziert und auch in Rechnung gestellt.

Liefertermine
Die Angabe des voraussichtlichen Liefertermins erfolgt unverbindlich.

Verpackung
Der Versand erfolgt lose auf Mehrweggestellen (Wechselgestellen) oder auf unseren Spezialtransportern. Der Käufer verpflichtet sich, diese Leihgestelle zu erfassen und den Verbleib nachzuweisen. Die Mehrweggestelle erbitten wir innerhalb von **60 Tagen** zurück. Nach Ablauf dieser Zeit werden wir die Transportgestelle zum Selbstkostenpreis von **€ 650,00 - 950,00/Stück** an Sie in Rechnung stellen. Ebenso bei Verlust oder Schäden an den Gestellen. Nach dieser Fakturierung gehen die Gestelle in den Besitz des Empfängers über.

Versand
Der Versand erfolgt grundsätzlich auf Gefahr des Empfängers. Mit der Verladung und Übergabe der Sendung an den Frachtführer erfolgt der Übergang der Risiken auf den Käufer. Trägt die Bestellung keinen besonderen Vermerk, liefern wir grundsätzlich nicht versichert. Auf Wunsch decken wir Transport- und Bruchversicherung auf Kosten des Empfängers. Bei Selbstabholung obliegt die Ladegutsicherung dem Abholer!

Lohnhärtungen
Lohnhärtungen oder sonstiges beigestelltes Material ist vom Besteller „frei Haus Glas Gasperlmair" zu senden. Vorspannung von kundenseitig beigestellten Gläsern erfolgt ohne jegliche Haftung für Bruch. Auch beim Vorspannen gebrochenes Glas wird berechnet. Das Glas muss bereits bearbeitet, gereinigt und in härtbarem Zustand sein. Maximale Abmessungen lt. Größendiagramm.

Haftung für beigestelltes Material
Für vom Kunden beigestelltes Material übernimmt Glas Gasperlmair keine Haftung. Dies gilt insbesondere auch für kundeneigenes Glas bei Lohnhärtungen und Schablonen etc.

Reklamationen
Etwaige Beanstandungen können nur innerhalb von 8 Tagen nach dem Eintreffen der Ware am Bestimmungsort, entsprechend belegt, geltend gemacht werden.
Reklamationen können sich nur auf unverarbeitete Ware beziehen. Beanstandungen für bereits verarbeitete Ware können nicht anerkannt werden.

Wareneingangskontrolle

Gemäß § 377 UGB muss jede Lieferung **sachgemäß untersucht** werden. Diese Untersuchung darf nicht oberflächlich sein, sondern muss mit fachkundiger Sorgfalt vorgenommen werden. Bereits eine geringe Nachlässigkeit bei der Prüfung löst die Rechtsfolgen des § 377 Abs. 2 UGB (Verlust von Ansprüchen auf die Gewährleistung, Schadenersatz und Irrtum) aus. Die Art und Weise der Untersuchung richtet sich auch danach, ob damit eine **zuverlässige Feststellung** der Vertragsmäßigkeit der Ware erreicht werden kann. Dabei ist auf die Art der Ware abzustellen und auch die Gefahr eventuell hoher **Mangelfolgeschäden zu berücksichtigen**. Von einem kaufmännischen Käufer ist im Allgemeinen eine **gewisse Sachkunde** in Bezug auf die von ihm gekaufte Ware **zu erwarten**.
Mängel die trotz dieser sachkundigen Prüfung nicht erkennbar waren und dem Käufer auch nicht anderweitig bekannt geworden sind, werden **versteckte Mängel** genannt. Diese sind innerhalb angemessener Frist ab der späteren Entdeckung anzuzeigen. Bei der Rüger derartiger Mängel muss der Käufer auch dartun, warum der Mangel bei gehöriger Untersuchung nicht erkennbar war. Bei **Teillieferungen** muss jede Lieferung gesondert geprüft werden.

Auftragsänderung

Maß-, Stückzahl-, oder Ausführungsänderungen können wegen computergesteuerter Arbeitsvorbereitung und Schneidoptimierung nur gegen Berechnung der Änderungskosten vorgenommen werden. Änderungen sind nur möglich, wenn der Zuschnitt des Glases noch nicht erfolgt ist. Bei Auftragsänderungen durch den Besteller ist mit Lieferterminverschiebungen zu rechnen. Der ursprünglich bestätigte Liefertermin ist daher außer Kraft.

Leistungskatalog			Netto-Preise
1.01	Schablonenbearbeitung		€ 25,00 / je Schablone
1.02	Manipulation von beigestellten Gläsern		€ 15,00 / je Schablone
1.03	Baustellenanlieferung unter 1800 Euro Warenwert normal		€ 180,00 / je Auftrag
	zu abgelegenen Orten nach Vereinbarung		
1.04	Einbauhilfe	mit Kran und Sauggerät	€ 180,00 / je Mann / Stunde
1.05	Geräteverleih*	Sauggerät	€ 150,00 / je Tag
1.06	Kistenverpackung / Holzgestelle		auf Anfrage
1.07	Transportgestell zum Selbstkostenpreis	Verkauf bzw. Verlust	€ 650,00 - 950,00 / je Stück
1.08	Entsorgung	Einfachglas	€ 6,00 / je m²
		Isolierglas	€ 12,00 / je m²
		Panzerglas	€ 18,00 / je m²
1.09	Schablone digitalisieren für CNC oder BAZ		€ 50,00 / je Schablone
1.10	Anlieferungspauschale für Lieferungen		
	unter EUR 1000 Warenwert		€ 75,00
1.11	Planung von Ganzglasanlagen		€ 120,00 / je Stunde (Mindestverrechnung 0,25 Std.)

* nach Verfügbarkeit und rechtzeitiger Ankündigung

WIR LEBEN GLAS.

2. TECHNISCHE LIEFERBEDINGUNGEN

Glaskombinationen bei Funktionsgläsern

Bei der Verwendung von angriffhemmenden VSG–Funktionsglastypen ist darauf zu achten, daß ohne Berücksichtigung der Einbausituation, nur normentsprechende Prüfaufbaukonstruktionen gemäß der uns vorliegenden Prüfprotokolle und Zertifikate produziert werden. Insbesondere bei durchwurfhemmenden Typen ist die Einbausituation zu beachten, nachdem derartige Funktionsgläser in der Regel aus nur 4 mm Einzelscheiben zusammengefügt werden.

Schutz vor Wärmeeinstrahlung

Im Freien gelagerte Glaspakete absorbieren die Wärmestrahlung der Sonne wesentlich stärker als Einzelscheiben im praktischen Einsatz am Bauteil. Es kommt zu starker, ungleichmäßiger Erhitzung im Glasstapel. Dadurch sind Glasbrüche infolge thermischer Überbeanspruchung möglich. Besonders gefährdet sind in der Masse gefärbte Gläser, Strukturgläser oder drahtgebundene Glaskonstruktionen. Die VSG Einheiten sind deshalb vor unkontrollierter Wärmebestrahlung zu schützen und gegebenenfalls in trockenen, gut durchlüfteten Räumen zu lagern, oder bei Zwischenlagerungen im Freien entsprechend zu umhüllen.

UV - Durchlässigkeit

Auf besonderen Wunsch können Zwischenlagelaminate angewendet werden, welche die UV-Transmission auf unter 1 % abmindern. Es ist zu beachten, daß aber nicht nur die UV-Lichtanteile im Spektrum von 280-380 NM Vergilbung hervorrufen, sondern auch das sichtbare Licht des Sonnenspektrums zur Verlichtung von Gegenständen beitragen kann. Wir ersuchen um Verständnis, wenn für sonnenlichtbedingte Alterungserscheinungen an Gegenständen keinerlei Haftung übernommen werden kann.

Farbveränderungen der Verbundglaseinheit

Alle bei Glaserzeugnissen verwendeten Materialien haben rohstoffbedingte Eigenfarben. Bitte beachten Sie, dass mit zunehmender Scheibendicke die Eigenfarbe der Verbund-Sicherheitsglaseinheit in Form eines Grün- / Gelbstiches beeinflußt werden kann. Auch beschichtete Gläser haben eine Eigenfarbe. Diese Eigenfarbe kann in der Durchsicht und/oder in der Aufsicht unterschiedlich erkennbar sein. Schwankungen im Farbeindruck sind aufgrund des Eisenoxydgehaltes und der Rohstofffarbe, des Beschichtungsprozesses, der Beschichtung sowie durch Veränderungen der Glasdicken und des Scheibenaufbaues möglich und nicht zu vermeiden. Daher können Farbveränderungen keinen Reklamationsgrund darstellen. Auf Ihren ausdrücklichen Wunsch hin, und nur bei eindeutiger Beauftragung können wir selbstverständlich auch extraweißes Glas als VSG Komponente (gegen Mehrpreis) liefern.

Scheibengewicht und Abmessung

Bei VSG-Einheiten, die schwerer sind als 500 kg, sollte vor der Bestellung mit uns Rücksprache gehalten werden. Maximalgewicht pro Glaseinheit: 1000 kg

Lieferung von VSG Großformaten und Bandmassen

Die Lieferung von VSG-Einheiten in Abmessung von > 2440 x 2440 mm bedingt Sondertransporte. Die Liefermöglichkeit ist daher unbedingt im Vorhinein abzuklären. - Preise auf Anfrage.

Kennzeichnung

SPLITEX®-VERBUND SICHERHEITSGLAS kann, auf Ihren besonderen Wunsch hin, gekennzeichnet werden. Wir bitten Sie, die Kennzeichnungsnotwendigkeit (insbesondere bei VSG-Verwendung für den Einbau in Aufzugsanlagen) in der Bestellung definitiv anzuführen.

Sichtkanten

Bei Festmaßherstellungen von VSG können Folienrückstände, insbesondere an der Standkante vorhanden sein. Sichtkanten sind bei Bestellung vorzugeben, um eine bestmögliche Kantenqualität zu erreichen. Die produktionsbedingte Abstellkante bleibt jedoch erkennbar, sowie Folienreste im Saumbereich.

Randzonenverfärbung

Bei Außenverglasungen mit freier Bewitterung der Glaskanten können durch die hygroskopische Eigenschaft der PVB-Folie in der Randzone von 15 mm Veränderungen des Farbeindruckes produktspezifisch je nach Umgebungsbedingungen auftreten. Diese Veränderungen sind zulässig.

Farbintensität / Farbunterschiede

Bei Farb-und Mattfolien kommt es über die Zeit, bedingt durch Witterungseinflüsse (z. B. UV-Einwirkung) zu Farbintensitätsverlusten. Daher können Glasnachlieferungen mehr oder weniger visuell wahrnehmbare Farbunterschiede zu bereits eingebauten Gläsern des gleichen Typs aufweisen. Dies stellt keinen Reklamationsgrund dar.

Thermischer Stress (färbige Folien)

Durch die absorbierende Eigenschaft von farbigem VSG, besonders mit intensiven (dunklen) Farben, entsteht durch Sonneneinstrahlung thermischer Stress in Form von Zugspannung, welcher unweigerlich zu Glasbruch führen kann. Durch die Wahl eines geeigneten Glases, in der Regel vorgespannte oder teilvorgespannte Komponenten, kann das Versagensrisiko weitgehend ausgeschaltet werden.

Sonderbedingungen für VSG mit vorbeschädigter Mittelschichte (SPLITEX® VSG crash)

Sicherheitsglaseigenschaft / Visuelle Beurteilung

Dieses Dekorationsprodukt ist kein Mehrscheiben-Sicherheitsglas im klassischen Sinne und nach keiner Norm geregelt. Die Sicherheitsglaseigenschaft ist lediglich auf die äußeren Glasschichten mit der Eigenschaft von ESG beschränkt. Auch sind keine Kriterien zur Beurteilung der optischen Qualität gegeben.

Produktion

Die gewünschte, jedoch individuelle „Crash-Struktur" (grundsätzlich mit ESG typischem Bruchbild) wird von uns manuell, durch beabsichtigte mechanische Überbelastung der Glasstirne herbeigeführt. Das Bruchbild entsteht individuell und ist von uns nicht beeinflussbar (Jede Scheibe ist ein Unikat).

Nicht beeinflussbare Bruchmechanik

An der Randzone im Bereich des Zerstörungspunktes, wie auch im Bereich von Lochbohrungen, können infolge mechanischer Stauchung, unvermeidbare sichelförmige, längliche, teils farbveränderte Delaminationsbilder entstehen.

Hinweis zur Anwendung mit freiliegender sichtbarer Kante

Bitte beachten Sie, dass nach der von uns in ihrem Auftrag absichtlich herbeigeführten Zerstörung der Mittelschichte, kleinkrümelige nicht immer nur stumpfkantige Glasbruchstücke, aufgrund der sehr hohen Zerfallsgeschwindigkeit und Fugenzuwachs bei ESG, aus der Mehrschicht-Glasstirne ragen können. Bruchstückrückstände können von uns nicht mehr maschinell entfernt werden, weshalb latente Verletzungsgefahr besteht. Wir empfehlen, derartige Glaseinheiten im Kantenbereich besonders zu schützen, sodass kein direkter Zugriff auf die zerstörte Mittelschichte erfolgen kann, z.B. durch Verwendung von Abdeckprofilen, Anbringen von Schutzleisten o.ä.

Haftungsausschluss

Wir übernehmen für dieses Produkt keinerlei Haftung auf eventuell auftretende Delamination des Verbundes, Bruchstruktur und Erscheinungsbild und schließen Schadensersatzansprüche in Folge von Verletzungen generell aus.

Ecken bei Kantenbearbeitung

Vorbeugend auf die Gefahr das spitz zu geschliffene Ecken leichter absplittern bzw. sehr bruchanfällig sind werden bei SPLITEX© PVB Produkte die Ecken matt gestoßen. Ecken die nicht gestoßen also scharfkantig geschliffen sein sollen, müssen extra bestellt werden.

Transport und Lagerung

Um Hitze- und Feuchtigkeitsschäden der verpackten Gläser zu vermeiden, muss unbedingt die Lagerung der Verpackungseinheit wie folgt vorgenommen werden.

Lagerung in Räumen

- Die Verpackungseinheiten selbst müssen auf festem, ebenem Boden abgestellt werden.
- Es muss unbedingt dafür Sorge getragen werden, dass die Verpackungseinheiten nicht im Freien gelagert werden und keiner direkten Sonnenbestrahlung ausgesetzt sind:
- Die Lagerung muss so vorgesehen werden, dass eine hohe permanente Raumfeuchtigkeit nicht auf die Scheiben einwirken kann.

Lagerung im Freien

Ist eine Lagerung in Räumen nicht möglich, ist zusätzlich einzuhalten:

- Über die gelagerten Verpackungseinheiten muss eine wasserdichte Plane so gespannt werden, dass direkte Sonnenbestrahlung vermieden wird und der unter der Plane entstehende Hitzestau seitlich ordentlich ablüften kann (Zirkulation).
- Ebenso ist darauf zu achten, dass die Plane so weit seitlich über die Verpackungseinheit gespannt wird, dass ein eventuell auftretender Schlagregen die Verpackungseinheit seitlich nicht trifft.

Verpackungseinheit können Mehrwegtransportgestelle, Einwegtransportgestelle bzw. Holzkisten sein.

WIR LEBEN GLAS.

LASTENDIAGRAMM UND SCHWENKBEREICH

HIAB 144 E-4 HIPRO und HIAB 144 E-5 HIPRO

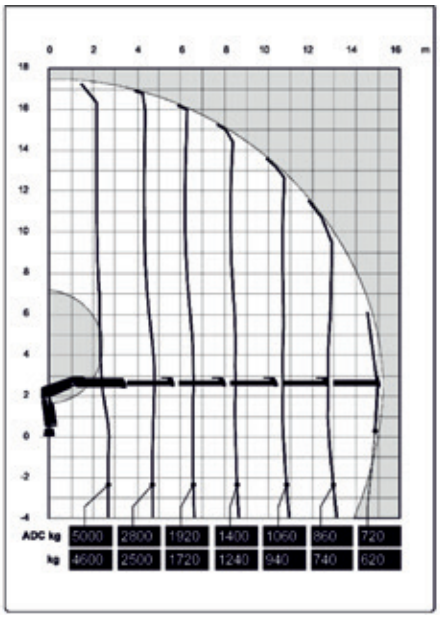

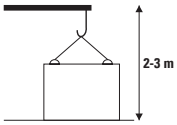

ACHTUNG: vom Schwenkbereich sind ca. 2-3 m einzuberechnen für Gestell und Gurte.

Technische Daten Ausladung Tragkraft	HIAB 144E-4 HIPRO m/kg	HIAB 144E-5 HIPRO m/kg
	2,5 / 5300	2,6 / 5000
	4,7 / 3000	4,8 / 2800
	6,5 / 2000	6,6 / 1920
	8,4 / 1700	8,5 / 1400
	10,5 / 1160	10,6 / 1060
	(12,7 / 940)	(12,8 / 860)
		(15,0 / 720)

Bei Verglasungshilfen durch die Fa. Glas Gasperlmair GmbH ist der Auftraggeber verpflichtet die Erreichbarkeit der Verglasungsstelle auf Grund des Lastdiagrammes zu überprüfen und sicher zu stellen!
An- und Abfahrt, Arbeitszeit, Kranstunden und Diäten werden in Regie verrechnet. Etwaige Überstunden werden gemäß den gesetzlich verankerten Überstundenzuschlägen berechnet.

3. RICHTLINIE ZUR VISUELLEN BEURTEILUNG VON SPLITEX®-VERBUNDSICHERHEITSGLAS (nach EN ISO 12543 Teil 6)

Einführung

Diese Richtlinie gilt für planebenes VERBUND-SICHERHEITSGLAS (VSG) im Bauwesen. VERBUND-SICHERHEITSGLAS ist ein Produkt aus mehreren verbundenen Komponenten (Glas, Beschichtung, Kunststoffe, Laminate) mit jeweils artspezifischen Eigenschaften, die insbesondere bei der Durchsicht gegenüber anderen Flachglasprodukten abweichend sein können.

Geltungsbereich

Mit dieser Richtlinie erfolgt die Beurteilung der visuellen Merkmale von VERBUND-SICHERHEITSGLAS aus Floatglasqualität. Die Beurteilung erfolgt nach den nachfolgenden, beschriebenen Prüfungsgrundsätzen.

Prüfverfahren

Generell ist bei der Prüfung auf Mängel die Durchsicht durch die Scheibe, d.h. Betrachtung des Hintergrundes, und nicht die Aufsicht maßgebend. Das zu betrachtende Verbundglas wird senkrecht vor und parallel zu einem mattgrauen Schirm aufgestellt und diffusem oder gleichartigem Licht ausgesetzt. Der Betrachter befindet sich in einem Abstand von 3 m von der Scheibe und betrachtet sie senkrecht (wobei sich der matte Schirm auf der anderen Seite der Glasscheibe befindet).

Fehler, die bei dieser Besichtigung auffällig sind, werden nicht gekennzeichnet. Fehler, die punktförmig kleiner als 0,5 mm sind, werden nicht berücksichtigt.

Fehlerdefinition

Auftretende optische Unzulänglichkeiten wie:

Fehler	Definition
Punktförmige Fehler	Undurchsichtige Flecken, Blasen und Fremdkörper
Lineare Fehler	Fremdkörper, Kratzer und Schleifspuren
Undurchsichtige Flecken	Sichtbare Fehler wie Zinnflecken, Einschlüsse im Glas oder der Zwischenschicht
Blasen	Luftblasen im Glas oder in der Zwischenschicht
Fremdkörper	Jeder unerwünschte Gegenstand, der während der Herstellung in den Verbund eingedrungen ist
Kratzer oder Schleifspuren	Lineare Beschädigung der äußeren VSG Oberfläche
Kerben	Scharf zugespitzte Risse oder Sprünge, die von einer Kante in das Glas verlaufen
Falten	Beeinträchtigungen durch Falten im Laminat, welche nach der Herstellung sichtbar sind
Optische Verzerrungen in der Zwischenschicht	Durch Inhomogenität und Herstellungsfehler der Zwischenschicht bedingte Streifen, die nach der Herstellung sichtbar sind

sind gemäß EN ISO 12543 Teil 6 geregelt

WIR LEBEN GLAS.

Punktförmige Fehler

Bei optischer Prüfung der Scheibendurchsicht - nach Prüfmethode wie definiert, hängt die Zulässigkeit von punktförmigen Fehlern von folgendem ab:

- Größe des Fehlers
- Häufigkeit des Fehlers
- Größe der Scheibe
- Anzahl der Scheiben als Bestandteile des Verbundglases

Vorhandene Störfelder (Hof), die größer als 3 mm sind, sind unzulässig!

Tabelle 1: Zulässige punktförmige Fehler in der Sichtfläche

Fehlergröße in mm	**0,5-1,0 mm**	**1,0-3,0 mm**			
Scheibengröße in m²	für alle Größen	bis 1 m²	1-2 m²	2-8 m²	> 8 m²
2 Scheiben	keine Begrenzung jedoch keine Anhäufung von Fehlern	1	2	1 / m²	1,2 / m²
3 Scheiben		2	3	1,5 / m²	1,8 / m²
4 Scheiben		3	4	2 / m²	2,4 / m²
≥ 5 Scheiben		4	5	2,5 / m²	3 / m²

Anmerkung: Eine Häufung von Fehlern ist dann gegeben, wenn vier oder mehr Fehler in einem Abstand von < 200 mm von-einander entfernt liegen. Dieser Abstand verringert sich auf 180 mm bei dreischeibigem VSG, auf 150 mm bei vierscheibigem VSG und auf 100 mm bei fünf- oder mehrscheibigem VSG.
Die Anzahl der zugelassenen Fehler gemäß Tabelle 1 ist um die Zahl 1, für jede einzelne Zwischenschicht, die dicker als 2 mm ist, zu erhöhen.

Lineare Fehler in der Sichtfläche

Bei optischer Prüfung der Scheibendurchsicht - nach Prüfmethode wie definiert, sind auch lineare Fehler erlaubt, - wie in Tabelle 2 angegeben.

Tabelle 2: Zulässige lineare Fehler in der Sichtfläche

Scheibengröße / Flächeninhalt	**Anzahl der zulässig erlaubten Fehler mit ≥ 30 mm Länge**
≤ 5 m²	nicht erlaubt
5-8 m²	1
> 8 m²	2

Anmerkung: Lineare Fehler von weniger als 30 mm Länge sind erlaubt.

Falten
Falten sind in der Sichtfläche nicht erlaubt.

Fehler in der Kantenfläche bei gerahmten Rändern
Wenn geprüft nach dem Prüfverfahren gemäß Pkt. 3, sind Fehler, die 5mm im Durchmesser nicht überschreiten, in der Kantenfläche zulässig. Bei Scheibenmaßen < 5m² beträgt die Breite der Kantenfläche 15mm. Die Breite der Kantenfläche nimmt bei Scheibengrößen > 5 m² um 20 mm zu.

Kerben
Kerben sind nicht zulässig
Empfehlung: Bei Festmaßprodukten aus Floatglas kann durch das Säumen der Glaskante bei der VSG Herstellung, die Gefahrenquelle von Mikroeinrissen und Kerben weitgehend entschärft werden. Gleichzeitig ist dadurch eine Minimierung des thermischen Bruchrisikos gegeben. Gesäumte Kantenbearbeitung bei diesem Produkt - nur auf Ihren besonderen Wunsch hin.

Fehler an Kanten, die nicht gerahmt werden
Die Art der Kantenbearbeitung / -ausführung ist unbedingt in der Bestellung anzuführen. Wird Verbund-Sicherheitsglas ungerahmt eingebaut, dann dürfen nur folgende Kantenausführungen vorhanden sein:
- Kanten gesäumt
- Kanten fein (matt) geschliffen
- Kanten geschliffen und poliert
- Gehrungskanten

Unter diesen Bedingungen sind Ausmuschelungen, Blasen, Fehler in der Zwischenschicht und auch Einziehungen zulässig, wenn sie bei der optischen Prüfung (gemäß Pkt. 3) nicht sichtbar werden.

Bemerkung zu geschliffener Kantenausführung:
SPLITEX®-VSG aus Floatglaskomponenten wird grundsätzlich (bei zwei- und mehrscheibigen Aufbauten) als laminiertes Paket kantenbearbeitet. Folglich weisen nur die jeweils nach außen gerichteten Glasoberflächen einen Kantensaum auf. Kantenbearbeitung an Einzelscheiben muß definitiv beauftragt werden.

Bläschen, Lufteinschlüsse im Bereich der Glaskante und von Bohrungen
Bläschenbildungen und Lufteinschlüsse im Bereich der Glaskante werden nach den Beurteilungskriterien gemäß Pkt. 7 behandelt. Diese optischen, produktionstechnisch kaum vermeidbaren Unzulänglichkeiten stellen keine Beeinträchtigung des Standverhaltens der VSG-Einheit dar und können dementsprechend aus als Reklamationsgrund nicht anerkannt werden. Sind Blasen im Kantenbereich vorhanden, darf die mit Blasen versehene Fläche 5% der Kantenfläche nicht übersteigen. Bläschenbildung und Lufteinschlüsse im Bereich der Lochleibung von Bohrungen können produktionstechnisch kaum vermieden werden und stellen daher keinen Reklamationsgrund dar.

Kantenversatz (in Verbindung mit ESG und TVG)
VSG-Produkte in Kombination mit vorgespanntem und/ oder teilvorgespanntem Glas erfordern produktionstechnisch stärkere Folienzwischenlagen. Produktionstechnisch kann es daher zu unvermeidbarem Kantenversatz von bis zu ± 3 mm kommen.

Bläschenbildung im Bereich von Lochbohrung (in Verbindung mit ESG und TVG)
VSG-Produkte in Kombination mit vorgespanntem und/ oder teilvorgespanntem Glas erfordern produktionstechnisch stärkere Folienzwischenlagen. Produktionsbedingt können, aufgrund temperaturdifferenzbedingter ungleicher Ausgasungen beim Autoklavprozess, daher Bläschen im Bereich der Lochleibungen nicht vermieden werden. Diese rein optischen Unzulänglichkeiten stellen keine Beeinträchtigung des Standverhaltens der VSG-Einheit dar und sind dementsprechend auch keinen Reklamationsgrund.

Blasenbildung im VSG Verbund (in Verbindung mit ESG und TVG)
Insbesondere bei VSG-Einheiten mit 2 x ESG oder TVG aus Scheibendicken ≥ 8 mm können, bedingt durch beim Vorspannprozess unvermeidbare Oberflächenwelligkeit (Bug- und Heckwelle) Blasen im Verbund (auch in der Sichtfläche) entstehen. Diese optische Veränderung kann auch im eingebauten Zustand auftreten. Diese rein optischen Unzulänglichkeiten stellen keine Beeinträchtigung des Standverhaltens der VSG-Einheit dar und sind dementsprechend auch kein Reklamationsgrund.

Optische Beurteilung von VSG-Kombinationen mit ESG und STRUKTURGLAS
Bei der Beurteilung von VSG-Kombinationen mit ESG, STRUKTURGLAS oder ähnlichen Produkten gelten zusätzlich die spezifischen Merkmale dieser Produkte. Darüberhinaus sind bei der Beurteilung bestimmte Merkmale und spezifische Eigenschaften besonderer Produktkombinationen zu beachten, z.B. bei:
- Kombination mit beschichteten Gläsern
- materialbedingte Eigenfarben
- hersteller- und chargenbedingte Farbabweichungen bei Farbfolie
- Farbunterschiede bei Strukturglas

4. TOLERANZEN

Toleranzen

Produktionstechnisch nicht auszuschließende Abweichungen in Abmaßen, Flächeninhalten, Seitenverhältnissen, Gesamtdicken, Gewichten und Farbgebungen etc. sind im Rahmen der branchenüblichen Toleranzen zulässig.

Abmessungen in mm	Nenndicke 8 mm	Jede Glaseinheit > 8 mm Nenndicke	< 24 mm Glasdicke	< 35 mm Glasdicke	> 35 mm Glasdicke
< 1000	+1 / -1	+ 2,5 / - 2,5	+ 1 / - 2	+ 1 / - 3	+ 1 / - 1
< 1500	+ 1,5 / - 1,5	+ 3 / - 3	+ 1 / - 3	+ 1 / - 3	+ 1 / - 4
< 2500	+ 2,5 / - 2,5	+ 4 / - 4	+ 1 / - 3	+ 1 / - 3	+ 1 / - 4
< 2500	+ 3 / - 3	+ 4,5 / - 4,5	+ 1 / - 3	+ 1 / - 3	+ 1 / - 4

Standardlagermaße
- geteilte Bandmaße ± 3,0

Versatz- und Verschiebetoleranzen

Die Einzelgläser können sich aus fertigungstechnischen Gründen bei Gläsern mit Schnitt- oder gesäumter Kante gegeneinander verschieben. Die Toleranz liegt innerhalb der zulässigen Abweichung gemäß **Tabelle Größentoleranzen - Festmaße.**

Verwerfungstoleranz

Abweichungen aus der Ebene: bis 2 mm / lfm. Kantenlänge
bei quadratischen Formaten: bis 3 mm / lfm. Kantenlänge

Abmessungen mit einem Seitenverhältnis ≤ 1 : 1,3 gelten als quadratische Formate.

Dickentoleranzen

Elementdicke	Toleranz
≤ 26 mm	+ 1,0 / - 2,0 mm
> 26 mm	± 2 mm
≤ 40 mm	± 2 mm
> 40 mm	± 3 mm

Bohrlochtoleranzen

Durchmesser in mm	Glasdicke	Toleranzen	
		Bohrungen	Lochlage
≥ 5 mm / < 100 mm	< 26 mm	- 0 / + 2 mm	± 2 mm
≥ 5 mm / < 100 mm	≥ 26 mm	- 0 / + 3 mm	± 2 mm
≥ 100 mm / ≤ 310 mm	< 26 mm	- 0 / + 4 mm	± 2 mm
≥ 100 mm / ≤ 310 mm	≥ 26 mm	- 5 / + 5 mm	± 2 mm

Toleranzen für Sonderbearbeitungen

Sämtliche hier nicht erfaßten und berücksichtigten Toleranzen für z.B. Sonderbearbeitungen wie Ausschnitte, Gehrungen, Rundgläser, etc. auf Anfrage

5. ZUSCHLÄGE FÜR SONDERFORMEN BEI VSG UND MODELLKANTEN

Als Basis gelten die jeweils gültigen Listenpreise

Nr.:	Sonderform	Zuschläge für Glas und Kantenbearbeitung
1		30 % Glaszuschlag 100 % Kantenaufschlag
2		40 % Glaszuschlag 200 % Kantenaufschlag
3		50 % Glaszuschlag 200 % Kantenaufschlag
3		50 % Glaszuschlag 200 % Kantenaufschlag
3		50 % Glaszuschlag 200 % Kantenaufschlag
4	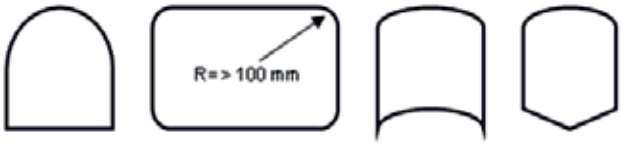	80 % Glaszuschlag 500 % Kantenaufschlag
4		80% Glaszuschlag 500 % Kantenaufschlag

Bitte beachten Sie die Toleranzen - für Sonderform 1 bis 4 kann auf Wunsch durch CNC-Bearbeitung die Toleranz kleiner gehalten werden (Rüstkosten).
Bei davon abweichenden Formen, Fertigung und Aufschläge auf Anfrage.

WIR LEBEN GLAS.

6. ZUSCHLÄGE FÜR ÜBERGRÖSSEN BEI VSG

Als Basis gelten die jeweils gültigen Listenpreise

7. PREISE FÜR SPLITEX®-VSG

7.1 SPLITEX®-VSG lagernde Bandmaße aus Floatglas

Preise pro m² ohne Mehrwertsteuer
Mindestberechnungsfläche 0,50 m², Kanten geschnitten, rechteckig
Berechnung 3 : 3 cm

Beispiel Glasaufbau:
VSG 33.1 = 2 x Float 3 mm, Folie 0,38 mm
VSG 33.2 = 2 x Float 3 mm, Folie 0,76 mm

Bezeichnung	dB	Kiste / VEC	Sortierung	Freimaß	Festmaß
VSG 33.1		Anfrage	40,00	44,00	66,00
VSG 33.2					84,00
VSG 44.1		Anfrage	49,10	54,00	81,00
VSG 44.2	34	Anfrage	60,00	66,00	99,00
VSG 55.2	35	Anfrage	71,50	78,70	118,00
VSG 66.2	37	Anfrage	82,50	90,70	136,00
VSG 88.2	38				190,00
VSG P2A (A1)	34	Anfrage	60,00	66,00	99,00
VSG P4A (A3)		Anfrage	81,80	90,00	135,00
VSG P5A					171,00
VSG 33.1 matt		Anfrage	59,40	65,30	98,00
VSG 44.2 matt	34	Anfrage	81,80	90,00	135,00
VSG 55.2 matt	35	Anfrage	93,40	102,70	154,00
VSG 66.2 matt	37	Anfrage	104,30	114,70	172,00
VSG 44.2 Schall	37	Anfrage	84,30	92,70	139,00
Aufzahlung ENplus 1.1					30,00
Aufzahlung 1,0+					45,00

Alle Kombinationen die nicht unter den Standardkombinationen angeführt sind, werden nach Pkt 7.2 (VSG-Kombinationen) abgerechnet.

WIR LEBEN GLAS.

7.2 SPLITEX®-VSG Grundpreise für Autoklaven-Kombinationen (ohne Glas)

Preise pro m² ohne Mehrwertsteuer
Mindestberechnungsfläche 0,50 m², Kanten geschnitten, rechteckig
Berechnung 3 : 3 cm

Bezeichnung	Preis
Grundpreis 2-scheibig, 1 x Folie 0,38 mm klar	50,00
Grundpreis 3-scheibig, 2 x Folie 0,38 mm klar	100,00
Grundpreis 4-scheibig, 3 x Folie 0,38 mm klar	150,00

Bei 3 und 4 scheibigen VSG-Kombinationen ist bei einer Glasstärke ab 8 mm die Verwendung von verstärkten Folien produktionstechnisch notwendig. Wir ersuchen daher um Rückfrage.

Aufzahlung je Folienlage	Preis
Klare Folie (0,38 mm)	20,00
Schallschutzfolie (0,76 mm)	50,00
Matte Folie (0,38 mm)	25,00
Matte Folie (0,76 mm)	50,00
Matte Folie, Arctic Snow (0,38 mm)	30,00*
Satinierte Folie, Cool-White (0,38 mm)	30,00*
Färbige Folie, Vanceva System (0,38 mm)	60,00*
Opal Folie, Polar White (0,38 mm)	80,00*
Schwarze Folie, Absolute Black (0,38 mm)	80,00*
EVA Folie (0,38 mm)	50,00*
EVA Folie Matt (0,38 mm)	80,00*
Extra Stiff (0,76 mm)	80,00*
Sentry Glas (0,76 mm)	200,00*
Sentry Glas Matt (0,89 mm)	250,00*

* zzgl. Rüstkosten € 100,00 Netto / Netto je Auftrag, je Farbe

Bei farbigen Folien ist zu beachten:
Durch UV-Strahlung sind Farbveränderungen im Laufe der Zeit unumgänglich, jedoch für den Nutzer nicht erkennbar. Bei eventuellen Ersatzlieferungen kann eine exakte Farbgleichheit nicht garantiert werden.

VSG mit Stufen	Preis
1 - 2 seitige Stufen	50,00 / lfm
3 - 4 seitige Stufen	50,00 / lfm

Rechenbeispiel
VSG bestehend aus:
2 x Float Weissglas 8 mm, Folie 0,76 mm
Format: 1200 x 1200 mm

Preis	Fläche + Preis	Summe
Basis-Preis 2-scheibig	1,44 m² x 50,00	€ 72,00
+ Folie 1 x 0,38 mm	1,44 m² x 20,00	€ 28,80
+ 2 x Float Weissglas 8 mm	2,88 m² x 81,90	€ 235,87
SUMME		**€ 336,67**

Minimale Herstellgröße: 150 x 500 mm (kleiner auf Anfrage)

7.3 Basisglaspreise für SPLITEX®-VSG-Kombinationen

Preise pro m² ohne Mehrwertsteuer
Mindestberechnungsfläche 0,50 m², Kanten geschnitten, rechteckig
Berechnung 3 : 3 cm

Glasdicke	3 mm	4 mm	5 mm	6 mm	8 mm	10 mm	12 mm	15 mm	19 mm
Float	18,20	22,90	28,40	34,20	45,50	59,80	85,30 (2)	161,20 (2)	204,40 (2)
Float Weissglas		41,00	51,30	61,60	81,90	107,60	170,80 (2)	290,20 (2)	367,80 (2)
Float grau		41,00	51,30	61,60	81,90	107,60	170,80 (2)		
Float grün		41,00		61,60	81,90	107,60			
Float bronce		41,00	51,30	61,60	81,90	107,60			
Float dark blue		57,30		85,50	113,80	166,00	237,00 (2)		
Float dark grey				85,50	113,80				
Monoguard 1,0+		67,90		79,20	90,50				
Monoguard ENplus 1.1		52,90	58,40	64,20	75,50				
M. ENplus Weissglas		71,00		91,60	111,90				
Stopsol supersilver klar				98,50	131,80				
Stopsol supersilver grau				135,80	182,00				
Stopsol ss dark blue				172,80	232,00				
Mirastar				176,00	224,80				
Spiegel (Ebene #4)	34,80	40,50	48,50	55,80					
Floatglas satiniert maté		64,80	77,80	87,50	127,40	160,40	243,20 (2)		
Floatglas satiniert grün		93,90		126,90	185,20				
Floatglas satiniert grau				126,90	185,20				
Floatglas satiniert bronce				126,90	185,20				
Floatglas satiniert blau		187,80		253,80	370,40				
Floatglas satiniert Weissglas		93,90	112,80	126,90	185,20	232,70	349,40 (2)		
Reflo		108,70							
Madras Linea			192,20						
Madras Uadi, Marmo, Pave			183,70		255,40				
Madras Silk			198,40						
Madras Flooring					255,40				
Ornament 504 (Arena C)		79,80 (4)		123,20 (4)	164,30 (4)				
Ornament 504/504 (SR200)				105,60 (4)	140,80 (4)	198,00 (4)			
Mastergläser		105,60 (4)		149,60 (4)	211,20 (4)				
Weissglas einseitig entspiegelt		341,60		364,40	466,90	494,30			

Die in Klammer gesetzte Zahl gibt die erforderliche Folienstärke an. Stärke Folien sind im Preis bereits berücksichtigt.

WIR LEBEN GLAS.

7.3.1 Preise für Randentschichtungen

Mindestberechnung je Kante 1,0 lfm

Breite bis	15 mm	30 mm	50 mm	70 mm	90 mm	150 mm	250 mm
Wärmeschutz	0,00	5,50	9,40	11,60	17,30	28,30	46,20
Sonnenschutz	0,00	11,00	18,70	23,60	34,50	56,50	92,40

7.4 SPLITEX®-VSG aus ESG / TVG Float

Preise pro m² ohne Mehrwertsteuer
Mindestberechnungsfläche 0,50 m², Kanten gesäumt, rechteckig
Berechnung 3 : 3 cm

Ausführung	Preis
VSG/ESG 44.2	153,00
VSG/ESG 55.2	168,00
VSG/ESG 66.2	188,00
VSG/ESG 88.2	221,00
VSG/ESG 1010.2	280,00
VSG/ESG 1212.4	347,00
VSG/TVG 44.2	169,00
VSG/TVG 55.2	188,00
VSG/TVG 66.2	211,00
VSG/TVG 88.2	251,00
VSG/TVG 1010.2	318,00
VSG/TVG 1212.4	395,00
VSG/ESG Crashglas 666.2 plus Mittelscheibe zerstört	316,70 plus Crash 50,00

Aufzahlung ENplus +1,52 mm Folie 85,00/m², Aufzahlung 1,0+ +1,52 mm Folie 100,00/m²

7.5 SPLITEX®-VSG aus ESG / TVG Float Weissglas

Ausführung	Preis
VSG/ESG 44.2 Weissglas	193,00
VSG/ESG 55.2 Weissglas	218,00
VSG/ESG 66.2 Weissglas	248,00
VSG/ESG 88.2 Weissglas	301,00
VSG/ESG 1010.2 Weissglas	385,00
VSG/ESG 1212.4 Weissglas	527,00
VSG/TVG 44.2 Weissglas	217,00
VSG/TVG 55.2 Weissglas	248,00
VSG/TVG 66.2 Weissglas	283,00
VSG/TVG 88.2 Weissglas	347,00
VSG/TVG 1010.2 Weissglas	444,00
VSG/TVG 1212.4 Weissglas	610,00

7.6 Heat-Soak-Test

Heat-Soak-Test nach EN ÖNORM 14179/1
Mindestberechnung: 0,50 m² - Heat-Soak-Test nur bei ESG möglich! Preise je Einzelscheibe

Ausführung der Gläser	4, 5, 6, 8 mm	10, 12, 15, 19 mm
rechteckig ohne Bearbeitung	16,70	24,50
Sonderformen und/oder Bohrungen, Kantenbearbeitungen, Ausschnitte, etc...	24,50	33,10

WIR LEBEN GLAS.

8. BEARBEITUNGSPREISE

Kantenbearbeitung für rechteckige Gläser Mindestberechnung je Kante 1,0 lfm

8.1 Kantenbearbeitung

Glasdicke	bis 12 mm	16 mm	20 mm	24 mm	30 mm	38 mm	46 mm
gesäumt	4,50	6,00	7,00	10,00	12,00	18,00	22,00
fein geschliffen	8,00	9,00	10,00	15,00	22,00	33,00	40,00
fein geschliffen und poliert	10,00	11,00	14,00	19,00	28,00	43,00	52,00
Gehrungsschliff 45° (matt)	60,00	66,00	82,00	98,00	145,00	218,00	264,00
Gehrungsschliff 46 - 90° (matt)	81,00	92,00	114,00	137,00	203,00	305,00	370,00
Gehrungsschliff 45° (poliert)	90,00	99,00	122,00	147,00	218,00	327,00	396,00
Gehrungsschliff 46 - 90° (poliert)	122,00	134,00	165,00	199,00	295,00	442,00	535,00

8.2 Bohrungen

Glasdicke Durchmesser	bis 16 mm	20 mm	24 mm	30 mm	38 mm	46 mm
4 - 30 mm Ø	9,00	11,00	19,00	31,00	47,00	57,00
31 - 40 mm Ø	10,00	14,00	22,00	36,00	54,00	65,00
41 - 70 mm Ø	16,00	22,00	32,00	54,00	80,00	97,00
71 - 100 mm Ø	47,00	58,00	102,00	115,00	142,00	172,00

ab 101 mm Ø siehe Sprechöffnungen auf Seite 23

a) Senkbohrungen bis 50 mm
   + 100% Zuschlag auf Bohrungen. Berechnungsgrundlage ist Außendurchmesser.

b) Schlitzlöcher + 100% Zuschlag auf Bohrungen

c) Sacklochbohrung 18/15 für Fischer-Hinterschnittanker + 100 %
   + Montage (Anker setzen) € 25,20 / Stück

8.2.1 Bohrungen poliert

Glasdicke Durchmesser	bis 16 mm	20 mm	24 mm	30 mm	38 mm
30 - 70 mm Ø	255,00	286,00	315,00	346,00	381,00
71 - 100 mm Ø	375,00	418,00	460,00	506,00	556,00

8.3 Eckabschnitte und Rundecken

Abschnitte max. 100 x 100 mm, Rundecken R - max. 100 mm

Glasdicke	bis 16 mm	20 mm	24 mm	30 mm	38 mm	46 mm
gesäumt	7,00	10,00	12,00	39,00	57,00	69,00
fein geschliffen	12,00	16,00	22,00	75,00	96,00	116,00
fein geschliffen und poliert	14,00	19,00	26,00	86,00	118,00	143,00

größere Abschnittlängen oder Radien werden als Sonderform abgerechnet!

8.4 Ecken gestoßen

Glasdicke	bis 24 mm	38 mm	46 mm
Ecken gestoßen matt	3,60	13,00	20,00

8.5 Rand- und Eckausschnitte mit geraden Begrenzungen

per Stück

a) rauh

Glasdicke	bis 16 mm	20 mm	24 mm	30 mm	38 mm	46 mm
bis 20 x 50 mm	16,00	19,00	36,00	47,00	68,00	82,00
bis 100 x 100 mm	45,00	60,00	74,00	104,00	134,00	162,00
bis 250 x 250 mm	73,00	106,00	150,00	182,00	222,00	269,00
bis 600 x 600 mm	148,00	222,00	300,40	382,60	464,00	562,00
bis 1000 x 1000 mm	198,00	298,00	396,00	550,00	660,00	760,00
> 1001 x 1001 mm	237,60	357,60	475,20	660,00	792,00	912,00

b) fein geschliffen

Glasdicke	bis 16 mm	20 mm	24 mm	30 mm	38 mm	46 mm
bis 20 x 50 mm	24,00	29,00	54,00	70,00	90,00	109,00
bis 100 x 100 mm	64,00	84,00	104,00	146,00	184,00	223,00
bis 250 x 250 mm	88,00	128,00	180,00	218,00	274,00	332,00
bis 600 x 600 mm	168,00	249,80	338,40	458,60	577,00	698,00
bis 1000 x 1000 mm	218,00	326,00	436,00	605,00	770,00	870,00
> 1001 x 1001 mm	261,00	391,00	523,20	726,00	924,00	1044,00

c) poliert

Glasdicke	bis 16 mm	20 mm	24 mm	30 mm	38 mm	46 mm
bis 20 x 50 mm	28,00	35,00	65,00	85,00	108,00	131,00
bis 100 x 100 mm	76,00	101,00	125,00	174,00	220,00	266,00
bis 250 x 250 mm	105,00	153,00	216,00	262,00	330,00	400,00
bis 600 x 600 mm	201,60	299,60	406,00	550,20	692,60	838,00
bis 1000 x 1000 mm	262,00	392,00	522,00	770,00	990,00	1090,00
> 1001 x 1001 mm	314,40	470,40	626,40	924,00	1188,00	1308,00

8.6 Rand- und Eckausschnitte geschweift

per Stück

a) rauh geschweift

Glasdicke	bis 16 mm	20 mm	24 mm	30 mm	38 mm	46 mm
bis 20 x 50 mm	19,00	23,00	43,00	57,00	75,00	91,00
bis 100 x 100 mm	55,00	73,00	109,00	125,00	189,00	229,00
bis 250 x 250 mm	87,00	128,00	180,00	219,00	385,00	485,00
bis 600 x 600 mm	178,20	266,20	360,40	459,00	770,00	870,00
bis 1000 x 1000 mm	238,00	357,00	467,00	605,00	935,00	1035,00
> 1001 x 1001 mm	285,60	428,40	560,40	726,00	1122,00	1242,00

b) fein geschliffen geschweift

Glasdicke	bis 16 mm	20 mm	24 mm	30 mm	38 mm	46 mm
bis 20 x 50 mm	27,00	33,00	61,00	80,00	104,00	126,00
bis 100 x 100 mm	75,00	100,00	149,00	172,00	260,00	315,00
bis 250 x 250 mm	113,00	165,00	234,00	284,00	550,00	650,00
bis 600 x 600 mm	224,00	334,40	453,20	595,20	1100,00	1200,00
bis 1000 x 1000 mm	295,00	443,00	590,00	825,00	1320,00	1420,00
> 1001 x 1001 mm	354,00	531,60	708,00	990,00	1584,00	1704,00

c) poliert geschweift

Glasdicke	bis 16 mm	20 mm	24 mm	30 mm	38 mm	46 mm
bis 20 x 50 mm	32,00	39,00	73,00	96,00	125,00	151,00
bis 100 x 100 mm	90,00	120,00	179,00	207,00	312,00	378,00
bis 250 x 250 mm	136,00	198,00	280,00	340,00	616,00	716,00
bis 600 x 600 mm	269,00	401,20	543,80	714,00	1210,00	1310,10
bis 1000 x 1000 mm	354,00	532,00	708,00	935,00	1540,00	1644,00
> 1001 x 1001 mm	424,80	638,40	849,60	1122,00	1848,00	1972,80

8.7 Sprechöffnungen / Steckdosenausschnitte / Flächenausschnitte

per Stück

Glasdicke	bis 16 mm	20 mm	24 mm	30 mm	38 mm	46 mm
bis 100 x 250 mm rauh	145,00	218,20	291,00	370,00	700,00	Anfrage
bis 100 x 250 mm fein geschliffen	223,80	338,20	408,00	518,40	800,00	Anfrage
bis 100 x 250 mm poliert	447,80	676,40	816,00	1036,80	1400,00	Anfrage
bis 250 x 450 mm rauh	208,00	312,00	416,00	528,00	950,00	Anfrage
bis 250 x 450 mm fein geschliffen	320,00	484,00	583,00	740,00	1050,00	Anfrage
bis 250 x 450 mm poliert	640,00	968,00	1166,00	1480,00	1850,00	Anfrage
> 250 x 450 mm rauh	312,00	468,00	624,00	792,00	1400,00	Anfrage
> 250 x 450 mm fein geschliffen	480,00	726,00	875,00	1110,00	2100,00	Anfrage
> 250 x 450 mm poliert	960,00	1452,00	1749,00	2220,00	3700,00	Anfrage

8.8 Sandstrahlmattierung

Preise per m² als Zuschlag zu VSG
Mindestverrechnung 0,50 m²

Sandstrahlmattierung	Preis
Ganzflächige Mattierung	80,00
Teilweise Mattierung	Anfrage
Streifen Mattierung	Anfrage

8.9 Oberflächenschutz (z.B. Clear-Shield)

Preise per m² als Zuschlag zu VSG
Mindestverrechnung 0,50 m²

Oberflächenschutz	Preis
auf Floatglas	80,00
auf Sandstrahlung	120,00

WIR LEBEN GLAS.

9. EMAILSTREIFEN, STANDARDFARBEN

Preise per lfm Streifenlängen, Mindestberechnung 1 lfm je Kante

Streifenbreite	bis 80 mm	bis 150 mm	bis 300 mm	bis 600 mm
Preis	33,00	40,80	52,80	Anfrage

Bei Emailstreifen an zwei oder mehr Kanten wird ein Aufschlag von € 55,00 je Scheibe verrechnet.

Alle Farben lt. Produktinfo „2025 SPLITEX-Print-Color" möglich, andere Sonderfarben auf Anfrage (Aufzahlung 100%).
Emailstreifen als Doppelemail + 100 %
Spezifikationen und Toleranzen entnehmen Sie bitte unserer ESG-PREISLISTE 2025.

10. AUFZAHLUNG FÜR SPLITEX®-COLOR und PRINT

Preise pro m² ohne Mehrwertsteuer, Kanten gesäumt
Mindestberechnungsfläche 0,50 m², Berechnung 3 : 3 cm

10.1 Aufzahlung für SPLITEX®-COLOR

Standardfarben und -siebe lt. Produktinfo „2025 SPLITEX®-Print-Color"

Glasdicke der Einzelscheibe	Preis
6 - 12 mm	77,00

10.2 Aufzahlung für SPLITEX®-PRINT

Standardfarben und -siebe lt. Produktinfo „2025 SPLITEX®-Print-Color"

Glasdicke der Einzelscheibe	Preis
4- 12 mm	116,00

Spezifikationen, Zuschläge für Rüstkosten und Sonderfarben entnehmen Sie bitte unserer ESG-PREISLISTE 2025.

11. PREISE FÜR SPLITEX-FLOOR®

Preise pro m² ohne Mehrwertsteuer
Mindestberechnungsfläche 0,50 m², Kanten fein geschliffen, rechteckig, Berechnung 3 : 3 cm
Standardfarben und -siebe lt. Produktinfo „2025 SPLITEX®-Print-Color"

Splitex-Floor wird nach ÖNorm EN ISO 12543 Teile 1 bis 6 und ÖNorm EN 14449 hergestellt! Splitex-Floor® ist außerdem nach DIN 51130 und BGR 181 auf Rutschhemmung geprüft, Prüfzeugnisse bis Bewertungsgruppe R13 sind vorhanden!

Lagerung:
Die Auflagerprofile der vierseitig gelagerten Systeme müssen aus Silikon, EPDM oder Gummi bestehen.
Sie müssen dauerelastisch sein und eine Shore-A-Härte von 60-80 aufweisen.
Die Auflagerprofile müssen mindestens 30 mm breit und zwischen 5 und 10 mm dick sein.

Typenbeschreibung:
OR = Ohne Rutschhemmung
RG = Rutschhemmend Geätzt
RSD = Rutschhemmender Siebdruck

Ausführung / Type	Einzelgläser	Preis
Splitex-Floor® OR 17/2	TVG / TVG	287,00
Splitex-Floor® OR 21/2	TVG / TVG	358,00
Splitex-Floor® OR 21/2	Float / Float	230,00
Splitex-Floor® OR 24/3	TVG / TVG / TVG	452,00
Splitex-Floor® OR 26/2	TVG / TVG	455,00
Splitex-Floor® OR 26/2	Float / Float	281,00
Splitex-Floor® OR 28/3	TVG / TVG / TVG	547,00
Splitex-Floor® OR 32/2	Float / Float	480,00
Splitex-Floor® OR 33/3	TVG / TVG / TVG	644,00
Splitex-Floor® OR 38/3	TVG / Float / Float	665,00
Splitex-Floor® OR 40/2	Float / Float	611,00
Splitex-Floor® OR 46/3	TVG / Float / Float	779,00
Splitex-Floor® OR 47/4	TVG / TVG / TVG / TVG	988,00
Splitex-Floor® OR 60/3	Float / Float / Float	953,00
Splitex-Floor® RG 17/2	TVG / TVG	551,00
Splitex-Floor® RG 19/2	TVG / TVG	578,00
Splitex-Floor® RG 26/3	TVG / TVG / TVG	736,00
Splitex-Floor® RG 30/3	TVG / TVG / TVG	810,00
Splitex-Floor® RG 35/3	TVG / TVG / TVG	991,00
Splitex-Floor® RG 40/3	TVG / Float / Float	1029,00
Splitex-Floor® RG 48/3	TVG / Float / Float	1143,00

Ausführung / Type	Einzelgläser	Preis
Splitex-Floor® RSD 24/3	TVG / TVG / TVG	602,00
Splitex-Floor® RSD 28/3	TVG / TVG / TVG	697,00
Splitex-Floor® RSD 33/3	TVG / TVG / TVG	794,00
Splitex-Floor® RSD 38/3	TVG / Float / Float	815,00
Splitex-Floor® RSD 47/3	TVG / Float / Float	929,00
Splitex-Floor® RSD 47/4	TVG / TVG / TVG /TVG	1138,00
Splitex-Floor® RSD 68/4	TVG / Float / Float / Float	1384,00
Splitex-Floor LV Laser Vision R10		auf Anfrage

Zuschlag für Rüstkosten unter 50 m² (Gläser mit Rutschhemmung)

Für Einzelaufträge unter 50 m² wird ein Aufschlag von € 218,00 netto/netto für Rüstkosten (Farbwechsel, Anlagenreinigung etc.) berechnet.

Sonderfarben

Für Farbanpassungen bzw. Sonderfarben werden einmalig € 399,00 netto / netto berechnet. Um Farbtoleranzen möglichst gering zu halten, ist eine Fertigung in einer Produktionscharge wünschenswert. Wir bitten Sie, Ihre Kunden entsprechend zu informieren und dies bei Ihrer Bestellung möglichst zu berücksichtigen. Spezifikationen zu SPLITEX®-Print entnehmen Sie bitte unserer ESG-PREISLISTE 2025.

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN (Stand Dezember 2021)

1. Geltung dieser Bedingungen
Soweit nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart wurde, gelten diese, unserem Vertragspartner bekannt gegebenen, Bedingungen. Unser Vertragspartner stimmt zu, dass auch im Fall der Verwendung von AGB durch ihn unsere Bedingungen Anwendung finden, wenn nicht ausdrücklich schriftlich Gegenteiliges vereinbart wird. Vertragserfüllungshandlungen unsererseits gelten insofern nicht als Zustimmung zu von unseren Bedingungen abweichenden Vertragsbedingungen.

2. Angebote
Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich.

3. Aufträge
Aufträge, ob mündlich oder schriftlich erteilt, gelten erst dann als angenommen, wenn sie schriftlich von uns bestätigt sind. Der Inhalt dieser Bestätigung ist für die Geschäftsabwicklung allein maßgebend. Die Erledigung vorliegender oder eingehender Aufträge bleibt aber auch ohne vorherige Bestätigung zu diesen Bedingungen vorbehalten. Die in Katalogen, Prospekten oder sonstigen Informationsschriften enthaltenen Angaben sowie sonstige schriftliche Äußerungen sind nur maßgeblich, wenn in der Auftragsbestätigung ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

4. Beanstandungen / Regress / Verjährung
Der Empfänger ist bei Baustellenanlieferungen (d.h. Lieferungen, die auftragsgemäß an eine andere Adresse als die Rechnungsadresse erfolgen) zur sofortigen Prüfung der gelieferten Ware verpflichtet und hat erkennbare Mängel, Fehlmengen, Falschlieferungen und sonstige erkennbare Beanstandungen bei sonstigem Verlust seiner Rechte (insbesondere der Gewährleistungs-, Irrtums-, Bereicherungs- oder Schadenersatzansprüche), am Lieferschein schriftlich spezifiziert festzuhalten. Erfolgt im Zuge der Anlieferung durch den Empfänger keine Prüfung, wird diese in Vertretung des Empfängers durch uns oder den von uns beauftragten Lieferanten im Namen und auf Risiko des Empfängers durchgeführt und am Lieferschein festgehalten, und ist der Empfänger an das Ergebnis dieser Prüfung mit denselben Rechtsfolgen wie oben beschrieben, gebunden. Bei Warenlieferungen an die Rechnungsadresse werden - unbeschadet anderslautender gesetzlicher Regelungen - Rügen, die nicht spätestens 8 Tage nach Ankunft der Ware unter Angabe der spezifiziert dargestellten Gründe schriftlich bei uns eingelangt sind, nicht berücksichtigt. Jede Verwendung oder Aufteilung der Ware, welche die anderweitige Verfügungsmöglichkeit durch uns darüber auch nur teilweise beschränkt, schließt jedweden Anspruch wegen Mängel an der Ware oder Verpackung aus. Die Übernahme von Kosten, die durch Verarbeitung bzw. Verglasung offenkundig oder zum Übergabezeitpunkt mangelhafter Ware, aber auch durch Ersatzverarbeitung bzw. Ersatzverglasung entstehen (insbesondere Kosten für Ein- und/oder Ausbau, Transport, Entsorgung, Fahrt und Wegzeit) geht nicht zu unseren Lasten. Im Falle fehlerhafter Lieferung besteht nach unserer Wahl nur ein Anspruch auf Verbesserung, Austausch oder Preisminderung. Blindglasreklamationen oder andere Beanstandungen, deren Ursache auf Mängel zurückzuführen sind, welche unser Vorlieferant zu vertreten hat, können nur insoweit berücksichtigt werden, wie dieser sie gelten lässt. Beanstandungen, Bemängelungen oder Meinungsverschiedenheiten halten die Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Zahlung der fälligen Rechnungsbeträge nicht auf. Weitergehende Obliegenheiten unseres Vertragspartners gemäß §§ 377 ff. UGB bleiben unberührt, wobei grundsätzlich stets eine unverzügliche Frist gilt und spezifiziert schriftlich zu rügen ist. Ein über die Ansprüche nach diesem Punkt hinausgehender Regressanspruch gemäß § 933b ABGB ist ausgeschlossen. Das Vorliegen von Mängeln ist vom Vertragspartner nachzuweisen und findet § 924 ABGB keine Anwendung. Spätestens nach sechs Monaten ab Anlieferung bzw. nach vollständiger Begleichung der gegenständlichen Rechnung(en) ist jeglicher Ersatzanspruch, der sich auf Gewährleistungs-, Irrtums-, Bereicherungsrecht oder auf laesio enormis stützt, ausgeschlossen, außer aus zwingenden Rechtsvorschriften ergibt sich Anderes.

5. Beschaffenheit der Ware
Lieferungen erfolgen in handelsüblicher Qualität. Die von unseren Vorlieferanten beanspruchten Toleranzen hinsichtlich Dicke, sonstiger Maße, sowie der Fehler usw. werden auch von uns in Anspruch genommen und akzeptiert der Empfänger diese Einschränkungen. Jedenfalls wird höchstens eine Qualität gem. ÖNORM oder mangels vorliegender ÖNORM gem. einer vergleichbaren Norm geschuldet.

6. Eigentumsvorbehalt
Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises, einschließlich aller Nebenforderungen, bleibt die Ware - gleich, in welchem Zustand - unser unbeschränktes Eigentum, auch dann, wenn sie im Betrieb des Käufers bearbeitet oder verwendet wird. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung für unsere Saldoforderung. Schecks und Wechsel gelten erst mit der baren Einlösung als Zahlung. Im Falle des auch nur teilweisen Zahlungsverzuges stimmt der Käufer zu, dass wir die Ware auf seine Kosten jederzeit abholen können. Es wird vereinbart, dass in der Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts kein Rücktritt vom Vertrag liegt, außer, wir erklären den Rücktritt vom Vertrag ausdrücklich. Der Käufer ist berechtigt, die Ware im gewöhnlichen Geschäftsgang zu veräußern. Insoweit er die Ware vor ihrer vollständigen Bezahlung an einen Dritten weiterverkauft oder für ihn bearbeitet bzw. einbaut, gilt bis zur vollständigen Bezahlung der Erlös als an uns mit dinglicher Wirkung zur Sicherheit abgetreten und hat der Käufer einen diesbezüglichen Buchvermerk in seinen Büchern zu setzen. Die Abtretung wird hinfällig, sobald der Käufer seine Schuld vollständig bezahlt hat. Der Käufer kann aber von uns insoweit Rückübertragung verlangen, als der Wert der dem Lieferanten gegebenen Sicherungen, dessen Lieferungsforderungen um mehr als 20 Prozent übersteigt. Der Käufer darf die ihm gelieferte Ware bis zur völligen Bezahlung weder verpfänden noch zur Sicherheit übereignen. Wird die Ware oder die Forderung von dritter Seite gepfändet oder erfolgt sonst ein Eingriff, der unsere Verfügungsmöglichkeit einschränkt, so ist der Käufer verpflichtet, uns sofort davon zu benachrichtigen. Sollte unser Eigentum durch Zuwiderhandeln des Käufers untergehen und wir dadurch unsere Forderung nicht zur Gänze erhalten, steht uns eine Konventionalstrafe in Höhe des dreifachen Betrages, den wir nicht erhalten haben, zu.

7. Erfüllungsort und Gerichtsstand
Erfüllungsort für unsere Leistungen als auch für die Gegenleistungen ist der Sitz unseres Unternehmens, somit A-5602 Wagrain. Zur Entscheidung aller aus dem Vertrag entstehenden Streitigkeiten – einschließlich solcher über sein Bestehen oder Nichtbestehen – ist das am Sitz unseres Unternehmens sachlich zuständige Gericht örtlich zuständig. Wir haben aber das Recht, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Vertragspartners zu klagen.

8. Lieferzeiten - Lieferverzug
Lieferungsmöglichkeit bleibt vorbehalten, Angaben über Lieferzeiten sind stets unverbindlich. Schadenersatzansprüche, Verzugsstrafen oder dergleichen aus angeblich verspäteter Lieferung sind ausgeschlossen. Wir sind überdies ausdrücklich von der Einhaltung einer Frist oder Lieferverpflichtung ohne Gegenansprüche befreit, wenn unsere Vorlieferanten/Lieferpartner/Bezugsquellen Befreiungsgründe nach deren Verkaufsbedingungen geltend machen kann.

9. Preisstellung
Verkäufe werden unter der Voraussetzung der Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit getätigt. Ergibt sich, dass diese Voraussetzungen nicht vorhanden gewesen oder nicht mehr vorhanden sind, steht uns jederzeit das Recht zu, vom Verkauf zurückzutreten oder unsere Verkaufsbedingungen zu ändern. Wir können auch dann, und zwar ohne Schadenersatzanspruch vom Vertrag zurücktreten, wenn Umstände eintreten, welche es uns ohne unser Verschulden unmöglich machen, die Ware fristgerecht oder ordnungsgemäß zu liefern.

10. Rücktrittsrecht
Verkäufe werden unter der Voraussetzung der Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit getätigt. Ergibt sich, dass diese Voraussetzungen nicht vorhanden gewesen oder nicht mehr vorhanden sind, steht uns jederzeit das Recht zu, vom Verkauf zurückzutreten oder unsere Verkaufsbedingungen zu ändern. Wir können auch dann, und zwar ohne Schadenersatzanspruch vom Vertrag zurücktreten, wenn Umstände eintreten, welche es uns ohne unser Verschulden unmöglich machen, die Ware fristgerecht oder ordnungsgemäß zu liefern.

11. Gewährleistung/Schadenersatzansprüche
Unbeschadet der Regelungen im Punkt 4. haften wir für Schäden außerhalb des Anwendungsbereiches des Produkthaftungsgesetzes nur, sofern uns Vorsatz oder krass grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Bei geringerem Verschulden haften wir ausschließlich für Personenschäden. Der Ersatz von Folgeschäden, reinen Vermögensschäden, des entgangenen Gewinns, mittelbarer Schäden, nicht erzielter Ersparnisse, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Käufer ist ausgeschlossen. Ebenso ausgeschlossen sind Ansprüche aus verspäteter Lieferung. Betriebsstörungen, Streiks, Transportschwierigkeiten und ähnliche Umstände entbinden uns mindestens für die Dauer der Störung von der Einhaltung erteilter Zusagen, ohne dass der Käufer daraus irgendwelche Ansprüche herleiten kann. Unsere Haftung ist jedenfalls auf die für den konkreten Schadensfall zur Verfügung stehenden Versicherungssumme der abgeschlossenen Haftpflichtversicherung beschränkt. Wird der konkrete Schadensfall nicht von der abgeschlossenen Haftpflichtversicherung – aus welchen Gründen auch immer – gedeckt, ist unsere Haftung höchstens auf den 4-fachen Warenwert des schadensverursachenden Glases beschränkt. Diese angeführten Höchsthaftungssummen beziehen sich auf einen Schadensfall. Bei Vorhandensein mehrerer konkurrierender Geschädigter ist der Höchstbetrag für jeden einzelnen Geschädigten nach dem Verhältnis der betraglichen Höhe der Ansprüche zu kürzen. Der Ersatz darüber hinausgehender Schäden ist ausgeschlossen. Soweit nicht gesetzlich eine kürzere Verjährungs- oder Präklusivfrist gilt, verfallen sämtliche Ansprüche gegen uns, wenn sie nicht binnen sechs Monaten ab dem Zeitpunkt, in dem der Vertragspartner vom Schaden und der Person des Schädigers oder vom sonst anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt, gerichtlich geltend gemacht werden, längstens aber nach Ablauf von fünf Jahren nach dem schadensstiftenden Verhalten. Wenn wir in Kenntnis des Vertragspartners im Rahmen der Leistungserbringung für einzelne Teilleistungen Dritte beauftragen, die weder Dienstnehmer noch Gesellschafter sind, haften wir nur bei Auswahlverschulden.

12. Sicherheit
Das Recht, vor oder auch nach erfolgtem Verkauf jederzeit die Beibringung einer Sicherheit zu verlangen und bis zur Gestellung einer solchen die Lieferung abzulehnen, bleibt ausdrücklich vorbehalten. Durch ein solches Verlangen gerät der Verkäufer nicht in Verzug, ist demgegenüber aber berechtigt, falls der Käufer die Abnahme der Ware, die Zahlung oder die Beibringung der Sicherheit verzögert, diesen in Verzug zu setzen und im übrigen nach den gesetzlichen Vorschriften zu verfahren.

13. Technische Verkaufsbedingungen
Insbesondere solche über Maße und deren Errechnung, Frachten, Preisermittlung, Verpackung, Kisteninhalt, Dicken etc., ergeben sich aus den handelsüblichen Gepflogenheiten bzw. der jeweils im Bestellzeitpunkt gültigen Preisliste oder Offerte. Sie sind insoweit als ein ergänzender Teil dieser Bedingungen zu betrachten. Die Flächenberechnung erfolgt gemäß der ÖNORM B 2227. Für die technische Beurteilung gelten die Formulierungen unseres Toleranzenhandbuches in der zum Erfüllungszeitpunkt geltenden Fassung und die zum Erfüllungszeitpunkt geltenden Ö-NORMEN. Für die visuelle Beurteilung sind die Bestimmungen der Ö-NORM B 3738 in der zum Erfüllungszeitpunkt geltenden Fassung verbindlich.

14. Verpackung
Die zum Transport der Ware verwendeten Mehrwegtransportgestelle bleiben in unserem unbeschränkten Eigentum und werden dem Kunden für einen Zeitraum von maximal 8 Wochen zu Verfügung gestellt. Nach Ablauf dieses Zeitraumes wird der Zeitwert des oder der gegenständlichen Mehrweggestelle errechnet. Nach Rückerstattung des/der verrechneten Mehrweggestelle wird der verrechnete Betrag wieder gutgeschrieben. Während der Überlassung des/der Mehrweggestelle an den Kunden, hat dieser die Mehrweggestelle sorgsam zu verwahren. Eine Verwendung zum Transport von anderen Waren als derer, die wir geliefert haben ist strikt untersagt.

15. Versand und Bruchgefahr
Alle Lieferungen erfolgen „Frachtfrei“ (DAP) an die Rechnungsadresse, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden. Sendungen reisen auf Gefahr des Empfängers, auch wenn Frankolieferung vereinbart ist. Mit Übergabe der Ware an Fremdfrachtführer auch in unserem Auftrag und unsere Kosten oder unsere eigenen Fahrzeuge, geht die Gefahr einschließlich der Bruchgefahr auf den Empfänger über. Die Preisstellung "frei Haus" oder eine etwaige Hilfeleistung unsererseits bzw. des Transporteurs beim Abladen etc. schließen dies nicht aus. Die unbeanstandete Übernahme durch den Transportführer oder den Empfänger selbst, gilt als Beweis, dass die Ware in ordnungsmäßiger Beschaffenheit übergeben ist. Dem Empfänger ist bewusst, dass er gegen den Fremdtransporteur direkt nur dann Regress nehmen kann, wenn er allfällige Mängel schriftlich am Lieferschein festhält. Bei Anlieferung mit unseren eigenen Fahrzeugen gilt die Übergabe unbeschadet der vorstehenden Regelung spätestens als erfolgt, wenn die Ware dem Empfänger vor der Anlieferungsstelle auf dem Wagen zur Verfügung gestellt worden ist. Das Abladen durch uns oder dessen Hilfeleistung beim Abladen bedeutet nicht die Übernahme einer weiteren Gefahr oder Haftung, vielmehr hat der Empfänger für geeignete Abladevorrichtungen zu sorgen und von sich aus die erforderlichen Facharbeitskräfte zum Abladen zu stellen.

16. Rechnungseinsprüche / Aufrechnungsverbot / Zahlungen / Verzugszinsen / Verzugsfolgen
Einsprüche gegen die gelegten Rechnungen müssen bei sonstigem Verfall binnen 10 Tagen schriftlich bei uns einlangen. Unbeschadet der Erhebung von Einsprüchen oder Gegenforderungen hat der Vertragspartner Rechnungen in ihrem vollen Betrag bei Fälligkeit zu bezahlen und darf mit eigenen Forderungen, auch wenn diese konnex sind, nicht aufrechnen, außer diese wären von uns anerkannt oder gerichtlich rechtskräftig festgestellt. Die Aufrechnung von Gegenforderungen des Vertragspartners gegen unsere Forderungen ist daher – soweit sie nicht rechtskräftig gerichtlich festgestellt oder von uns ausdrücklich anerkannt wurden – ausgeschlossen. Die Rechnungsbeträge sind spesenfrei ohne Abzug gemäß den jeweiligen Bedingungen mittels Überweisung oder in Bar zahlbar. Wir sind berechtigt, jede andere Zahlungsform (z.B. mit Wechsel oder Scheck) abzulehnen. Für den Fall der Annahme dieser Zahlungsform besteht darauf jedenfalls kein Skontoanspruch und werden die mit dieser

Zahlungsform verbundenen Spesen vom Vertragspartner getragen. Bei jeder (auch unverschuldeter) Zahlungszielüberschreitung werden Verzugszinsen von 10 % über dem Basiszinssatz der Österreichischen Nationalbank jährlich verrechnet. Neben diesen Verzugszinsen sind wir berechtigt, eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 500,00 bzw. wenn der fällige Forderungsbetrag € 10.000,00 übersteigt in Höhe von 5% des fälligen Betrages zu berechnen. Darüber hinaus sind wir berechtigt, für den (auch unverschuldeten) Fall, dass unsere Forderung nicht zur Gänze bezahlt wird, insbesondere im Fall eines Insolvenzverfahrens, oder bei jeder anderen Vertragsverletzung durch den Vertragspartner die gewährten Rabatte auf die jeweils geltenden Bruttopreislisten und sonstigen Vergünstigungen (bspw. Nachlässe, etc.) der betroffenen Rechnung(en) nach zu verrechnen. Schlussendlich sind wir im (auch unverschuldeten) Insolvenzfall zusätzlich berechtigt, eine pauschale Konventionalstrafe zu verlangen, deren Höhe sich so bemisst, dass wir unter Berücksichtigung der zur Auszahlung gelangenden Insolvenzquote(n) den vollen offen aushaftenden Rechnungsbetrag ungeschmälert erhalten (z.B. Rechnungsbetrag € 10.000,00; Quote 20 %; ergibt eine Konventionalstrafe von € 40.000,00, da aus der Quote vom Rechnungsbetrag € 2.000,00 zur Auszahlung gelangen und sich aus der Quote der Konventionalstrafe die restlichen € 8.000,00 zur Abgeltung des Schadens ergeben). Zahlungen haben nur schuldbefreiende Wirkung, wenn diese in EURO erfolgen. Zahlungen in anderen Währungen sind vor Auftragsannahme schriftlich zu vereinbaren. Sollte ausnahmsweise Zahlung in einer anderen Währung vereinbart sein, können wir darüber hinaus den Schaden, welcher sich aus Wechselkursänderungen im Vergleich des Wechselkurses im Zeitpunkt der Fälligkeit zur tatsächlichen Zahlung, geltend machen. Reisende, Vertreter und sonstige im Außendienst tätige Personen sind zur Entgegennahme von Geld nicht berechtigt und erfolgen derartige Zahlungen ohne Schuld befreiende Wirkung. Sollte eine Teil- oder Ratenzahlung vereinbart werden, tritt Terminverlust ein, wenn auch nur eine Teil- oder Ratenzahlung unpünktlich oder nicht in voller Höhe erfolgt. Mit Eintritt des Terminverlustes wird der gesamte noch aushaftende Restbetrag sofort zur Zahlung fällig.

17. Garantie
Wurde von uns für eine Ware schriftlich eine Garantie geleistet, so sind wir an diese nur dann gebunden, wenn nachweislich unsere Verarbeitungs- und Behandlungsvorschriften eingehalten wurden.

18. Recht
Anwendbares Recht ist österreichisches Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen.

Preisliste VSG / 2025

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäfts-, Verkaufs- und Lieferbedingungen | Irrtümer, Satz- und Druckfehler vorbehalten!

Gasperlmair
ERSTKLASSIGES GLAS SEIT 1969

LIEFERPROGRAMM

ISOLIERGLAS
THERMOGUARD® Wärme-, Schall und
Sonnenschutzisolierglas auch mit Einbausprossen, Sprossenfelder
SuperSpacer, TPS

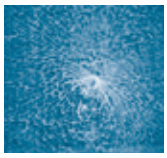

EINSCHEIBENSICHERHEITSGLAS
SPLITEX® ESG
SPLITEX COLOR®
SPLITEX PRINT®
SPLITEX INTERIOR®

VERBUNDSICHERHEITSGLAS
SPLITEX® VSG
SPLITEX VSG COLOR®
SPLITEX FLOOR®
SPLITEX PROTECT®

GW CURVED
Gebogenes ESG
Gebogenes VSG
Gebogenes ISO

FLACHGLAS
Floatglas klar und färbig
Gussglas und Drahtglas
Spiegel
Satiniertes Glas
MADRAS-Design
Weissglas entspiegelt
Restaurationsglas

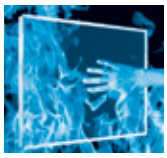

BRANDSCHUTZ
SCHOTT PYRAN® SE 30-120
PYRANOVA® E(W)30, EI30-EI90
Einfach- und Isolierglasausführung

RÖNTGENSCHUTZ
SCHOTT RD 30 Bleigleichwert 0,5 Pb
SCHOTT RD 50 Bleigleichwert 1,6 Pb
SCHOTT RD 50 Bleigleichwert 2,2 Pb

BESCHLÄGE
DORMA
HAWA
FISCHER
GUIDOTTI
GEZE
WSS
PAULI
ON LEVEL
SIMONSWERK Group
Zargen

GLAS GASPERLMAIR GMBH Schwaighof 105 | 5602 Wagrain
T +43 (0) 6413 8802-0 | F DW 33 | office@glas-gasperlmair.at | www.glas-gasperlmair.at